



Mainz, 30.11.2021

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Sitzung des Fernsehrates am 10.12.2021**

#### **hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (14.09.2021) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 22.11.2021 eine Antwort des Hauses vorlag. 13 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in sechs Fällen abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr, in dem insgesamt 86 Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen waren und 27 davon im Gremium beraten wurden, ist die Zahl der 2021 eingegangenen Beschwerden mit 50 (bis zum Stichtag 22.11.2021) und 26 im Gremium beratenen Beschwerden deutlich niedriger.

#### **1) Programmbeschwerden**

- **„ZDFheute - Agentur mit Russland-Verbindung - Influencer für Impfstoff-Kritik bezahlt?“ vom 26.05.2021 (ZDFmediathek)**  
Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin von der „Ständigen Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien“ (zahlreiche Beschwerden zu Themen mit Russland-Bezug) kritisiert, in dem Beitrag sei insinuiert worden, „dass es



der Hilfe feindlicher PR-Agenturen, korrupter Influencer sowie einer ‚Spur nach Russland‘ bedürfe, um Zweifel an den in der EU bedingt zugelassenen Impfstoffen zu säen. Auch werde „impliziert, dass Berichte über Nebenwirkungen oder Todesfälle infolge der Impfung lediglich auf Desinformationskampagnen feindlicher Mächte beruhten.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Fokus des Beitrages liegt auf der Machart der versteckten Kampagne, deren Auftraggeber die Echtheit von Zahlen zu Impf-Nebenwirkungen behauptet. Eine inhaltliche Verifikation der von den Influencern zu nennenden Zahlen zu Impf-Nebenwirkungen ist in dem Beitrag nicht vorgenommen worden. An keiner Stelle wird behauptet, dass sämtliche Berichte über mögliche Nebenwirkungen aus Desinformationskampagnen oder aus dem Ausland stammten. Lediglich in diesem konkreten Fall gibt es Beweise dafür. Bei der von der Beschwerdeführerin angegebenen „National Vaccine Information Center“ als allgemein zugänglicher Quelle handelt es sich nicht um eine offizielle Regierungseinrichtung der USA, sondern um eine Organisation, die sich seit Jahrzehnten impfkritisch äußert. Die Recherchen von ZDFheute zur russischen Impf-Desinformationskampagne sind von Facebook bestätigt worden, da die russische Agentur laut Facebook eine „Waschanlage für Falschinformationen“ betrieben hat.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.11.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.12.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDFzoom - Am Ende arm?“ vom 02.06.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert detailreich, in dem Beitrag über die Themen Altersarmut und demografischer Wandel werde mit falschen Zahlen und Fakten gearbeitet. Auch sei das schwedische System nicht korrekt dargestellt worden. Weiter kritisiert er die Autorin des Beitrags mehrfach, u. a. als „Faktenfälscherin“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die im Beitrag genannten Zahlen sind überprüft worden. Die Fakten zum demografischen Wandel sind seit Jahrzehnten bekannt, zahlreiche Veröffentlichungen decken sich mit den Angaben in der Dokumentation. Die Angaben zur Altersarmut variieren sehr, je nach Definition, was



auch in der Dokumentation erklärt wird. Die Bertelsmann Stiftung ist eine valide Quelle, die im Beitrag transparent gemacht worden ist. Beleidigende Kommentierungen von Expertenäußerungen im Beitrag sind zurückzuweisen. Es ist einzuräumen, dass die Zahlenangabe „vor 20 Jahren“ zum schwedischen Rentensystem nicht korrekt ist, die Prämienrente ist allerdings 1999 in Kraft getreten. Die diffamierende Bezeichnung der Autorin als „Faktenfälscherin“ wird mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.11.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.12.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 26.08.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Verwendung der genderneutralen Sprache durch kurze Unterbrechung des gesprochenen Wortes in Nachrichtensendungen als Verstoß gegen den Grundsatz der Trennung von Nachricht und Kommentar. Da diese Form der deutschen Sprache nicht allgemein anerkannt sei, stelle deren Verwendung in Nachrichtensendungen eine Meinungsäußerung dar. Es könne für öffentlich-rechtliche Nachrichtensendungen nicht zulässig sein, dass die Wahl zwischen generischem Maskulinum und Gender-Unterbrechung sowie - Erweiterung von Worten den Moderatoren oder ihren Redaktionen überlassen werde.

Der Beschwerdeführer wurde zunächst von der Geschäftsstelle Fernsehrat auf die bereits zu dem Thema vom Fernsehrat entschiedene Programmbeschwerde und die Begründung hingewiesen. Der Beschwerdeführer bestand jedoch mit dem Hinweis auf den unterschiedlichen Fokus der Beschwerde auf der Befassung des Fernsehrates.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Über Verwendung von gendergerechter Sprache finde zurzeit ein ergebnisoffener gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurs statt. Als öffentlich-rechtlich verfasstes Medienunternehmen habe das ZDF das Ziel, alle Menschen diskriminierungsfrei anzusprechen. Über die Verwendung des Gendersterns hinaus gehe es vor allem darum, bei Formulierungen darauf zu achten, dass Rollenzuschreibungen nicht als tradierte Sprachmuster weitergegeben werden, die jeweilige Zielgruppe im Blick zu haben und alle Möglichkeiten der deutschen Sprache zu nutzen – ggf. durch neutrales Umformulieren des Textes. Es gebe keine



Vorgabe der Geschäftsleitung an die Redaktionen, doch aber eine Empfehlung zu diskutieren, wie eine Ansprache aller Zuschauergruppen gelingen kann. Gerade die Online-Angebote der ZDFheute würden häufig von einem jungen Publikum genutzt, für das die Verwendung des Gendersterns mittlerweile üblich sei. ZDF-Nachrichten könnten sich dieser Entwicklung nicht verschließen. Deshalb probiere das Haus verschiedene Möglichkeiten aus. Wichtig scheine, wie die Ansprache bei denen, die das ZDF als Sender erreichen wolle, ankomme. Gegen das generische Maskulinum spreche: Wer nicht genannt ist, ist nicht gemeint und wer nicht angesprochen wird, wird auch nicht erreicht.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.11.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.12.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Das Zockerhaus“ vom 06.09.2021 (ZDFtivi)**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer vom Verband kische\*esc e.V. kritisieren, die Serie sei ein sexistisches Format, das Geschlechterrollen-Klischees bediene, „Bilder toxischer Männlichkeit“ reproduziere und „schwulenfeindliche Botschaften“ verbreite. Dies werde u. a. in Bestrafungen deutlich wie in rosa Einhorn-Bettwäsche schlafen, im rosa Hasenkostüm herumhoppeln, Nägel lackieren, Haare toupieren mit Haarspangen und Schleifen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – „Das Zockerhaus“ sei im Rahmen des KiKA-Jahresschwerpunkts „Freundschaft“ für die Zielgruppe 10- bis 13-jährigen Jungen produziert worden. Die Protagonisten würden drei Wochen dabei begleitet, wie sich ihre virtuell, über Online-Gaming geschlossenen Freundschaften im echten Leben entwickelten. Neben spielerischen Elementen des Wettkampfes gebe es „Bestrafungen“ für die Zweit- und Drittplatzierten des Tages, dies sei in der Zielgruppe und auf Social Media als Synonym für „Herausforderungen“ bekannt und beliebt. Es sei nicht die Intention, die Aktionen durch die Bezeichnung mit negativen oder herabwürdigenden Wertungen zu belegen, sondern sie sollten eine spielerische Form der Erfahrungserweiterung ermöglichen. Die Rückmeldung spiegle dem ZDF jedoch, dass Spielräume für eine andere, nicht beabsichtigte Wahrnehmung entstanden seien, die er bedaure. Er versichere, dass mit dem Format weder die Protagonisten, noch



Frauen und Homosexuelle herabgesetzt werden sollten. Es liege dem ZDF fern, Diskriminierung, Sexismus und Homophobie zu reproduzieren oder zu legitimieren, geschweige denn gesellschaftliche Bemühung zu einem toleranten und freiheitlichen Miteinander zu untergraben. Das ZDF werde die Kritik zum Anlass nehmen, sich intensiver mit der Vermittlung und Rezeption von Rollenbildern in seinen Formaten zu beschäftigen.

- **„Klartext, Herr Laschet“ vom 09.09.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in der Sendung durch die Auswahl der Studiogäste und Wortmeldungen einen Verstoß gegen das Gebot der Ausgewogenheit. Es sei weder der in Deutschland überproportional vertretene Familienvater bzw. das Ehepaar oder der Unternehmer vertreten gewesen. Damit habe die Reaktion versucht, einseitig parteipolitischen Einfluss zu nehmen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion habe sich bei der Auswahl der Studiogäste davon leiten lassen, dass in der Summe möglichst viele im Wahlkampf relevante Themen angesprochen werden könnten. Die Fragen reichten von der Klimapolitik, der Wirtschaftspolitik, der inneren Sicherheit, der Sozialpolitik bis hin zur Corona-Politik. Alle eingeladenen Gäste hätten aufgrund einer besonderen persönlichen Betroffenheit zu einem spezifischen Themengebiet Fragen an den Kanzlerkandidaten der Union gerichtet. Nicht nur neun wie behauptet, sondern 20 der 70 Studiogäste seien zu Wort gekommen. Darunter seien Menschen aus allen Teilen des Landes und aus allen politischen Lagern gewesen. Ein vom Petenten vermissteter Unternehmer sei ebenso zu Wort gekommen wie ein Familienvater mit drei Kindern und ein Polizist.

- **„Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert das Spiel „Gaga-Kompositum“, in dem zur Schlagzeile „Kellerkind-Klatsche“ die Formulierung „Natascha Kampusch beim Tennis geschlagen“ präsentiert worden sei. Seines Erachtens handle es sich hier um die „niederträchtige und obszöne Verhöhnung eines Opfers einer Straftat“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „Studio Schmitt“ setze sich als wochenaktuelle Late Night Show mit den gesellschaftlichen Themen der Woche



auseinander. Die kritisierte Ausgabe habe sich vornehmlich mit den Mechanismen der Regenbogenpresse und des Boulevard-Journalismus auseinandergesetzt. Unter anderem sollte der in der Vergangenheit problematische Umgang der Boulevardmedien mit dem Opferschutz kritisiert werden. Hierfür seien im Spiel auch die fiktiven Antwortmöglichkeiten drastisch zugespitzt und satirisch überhöht worden. Es sei keinesfalls beabsichtigt Opfer zu verhöhnen oder ihre Würde zu verletzen, vielmehr zielten alle Antwortmöglichkeiten darauf anzuzeigen, wie unbegreiflich und unverhältnismäßig diese Art des Journalismus sein könne.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 03.03.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF spezial - Deutschland hat gewählt“ vom 27.09.2021**

Behaupteter Verstoß: Fünf Beschwerdeführer monieren, dass „in dieser Sendung (...) im Rahmen einer redaktionell nachbearbeiteten und zusammengeschnittenen Bürgerbefragung ausgerechnet der deutschlandweit bekannte Rechtsextremist und Holocaust-Leugner Nicolai Nerling (...) zu Wort“ gekommen sei, der „ungehindert seine Eindrücke zur Bundestagswahl geben“ könne. Sie kritisieren weiter, „eine wie auch immer geartete Einordnung Nerlings oder irgendein Hinweis darauf, dass es sich hierbei um einen überregional bekannten verfassungsfeindlichen Aktivist handelt, blieb das ZDF schuldig, da sowohl die Redaktion als auch die Reporter vor Ort ihn nicht erkannten.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe mit Stimmen aus der Bevölkerung begonnen, die auf der Straße zufällig angesprochen und ausgewählt worden seien. Nach ihren Namen seien die Interviewten nicht befragt worden. Der selbsternannte „Volkslehrer“ habe sich beim Interview nicht zu erkennen gegeben. Dass es sich um einen wegen Volksverhetzung verurteilten Neonazi handelte, sei zunächst nicht aufgefallen. Der Befragte sei mit folgendem 2-sekündigem Satz zu Wort gekommen: „Ich bin einigermaßen froh, dass es nicht rot-rot-grün geworden ist.“ Die von ihm geäußerten Ansichten zum Ausgang der Bundestagswahl seien insofern in



keiner Hinsicht auffällig gewesen. Er könne nur um Verständnis bitten, dass trotz aller Anstrengungen der Fehler unterlaufen sei, die Reaktion bedauere, dass die Identität des Befragten nicht früher erkannt worden sei. Er versichere, dass die Redaktionen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung unter dem Eindruck dieses Vorfalls noch einmal erhöhten. So würden Namen bei Straßen-Umfragen in noch stärkerem Maße abgefragt und mit Internet-Recherchen überprüft.

- **„heute“ vom 29.09.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt einen Bericht über die Sperrung des YouTube-Kanals von RT. Es sei irritierend, dass sich das ZDF an der Begleitung mit Häme beteilige, indem es anhand ungeeigneter Beispiele die Löschung von RT zu rechtfertigen versuche.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag würden Beispiele für Desinformation durch RT erbracht, unter anderem die Verfälschung von Zitaten von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und von SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach. RT habe erwiesenermaßen mehrfach versucht, erfundene Zitate zu verbreiten. Er weise den Vorwurf zurück, das ZDF beteilige sich an einer „Medienkampagne gegen RT“. Vielmehr sei sachlich über die Entscheidung des Privatunternehmens YouTube berichtet und die Begründung neutral dargestellt worden.

- **„heute“ vom 07.10.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert einen Beitrag über den CDU-Bundesvorsitzenden Armin Laschet und seine Ankündigung, die Position des Parteivorsitzenden womöglich frei zu machen. Die Formulierung, „es ist wohl der Versuch, sich ein letztes Stück Würde zu erhalten“, sei seiner Meinung nach „parteilich und gehässig“. Nachdem die Programmgrundsätze nicht im ZDF-Portal veröffentlicht seien, berufe er sich auf die Grundsätze der Objektivität, Unparteilichkeit sowie Ausgewogenheit in § 26 Medienstaatsvertrag.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anders als der Beschwerdeführer schreibt, seien die Richtlinien für Sendungen und Telemedien des ZDF auf der Homepage des Senders unter „Rechtsgrundlagen und Vorschriften“ veröffentlicht und



über die Seite „Eingaben“ des Fernsehrates zu finden. In dem Beitrag werde Herrn Laschet nicht seine Würde abgesprochen. Vielmehr sollte dieser Satz auf die Reaktionen innerhalb der Union verweisen, die in den Wochen vor und nach der Wahl über die Eignung von Armin Laschet als Kanzlerkandidat diskutiert habe. Den Beleg dafür liefere unter anderem Markus Söder, der in dem kritisierten Beitrag zu Wort komme und im O-Ton sage, dass es nun „Aufgabe der Union“ sei, „die Realitäten anzuerkennen“. Armin Laschet habe sich nach verlorener Wahl, fortwährender Kritik an seiner Person und dem Beginn der Sondierungsgespräche von SPD, Grünen und FDP entschieden, den Weg frei zu machen für eine personelle Neuaufstellung der Union.

## **2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug**

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 152 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 33 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme